

VORLÄUFIGER BERICHT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am **Montag, dem 18. März 2024** im Festsaal Bisamberg
2102 Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 13. März 2024 mittels e-mail.

Beginn: 20:05 Uhr
Ende: 22:06 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister DI Johannes STUTTNER
Vizebürgermeister Ing. Rupert SITZ

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------------|------------------------------|
| 1. GGR Thomas BRENNER | 2. GGR Alexander FRITSCH |
| 3. GGR Mag. Roland RAUNIG | 4. GGR Christoph ASCHAUER |
| 5. GGR Martin KERNREITER | 6. GGR Elmar PITTRACHER |
| 7. GR Mag. (FH) Doris EICHINGER | 8. GR DI Melissa POINDL |
| 9. GR Maximilian PRIEGL | 10. GR Mag. Roman SÖVEGJARTO |
| 11. GR Mag. Eva Martina STROBL | 12. GR Josef ZÖCH |
| 13. GR Fabian BEUTEL | 14. GR Elisabeth PROHASKA |
| 15. GR Johann STREM | 16. GR Ingrid CIP |
| 17. GR Nina Sophie WEILHARTER | 18. GR Bernhard JELINEK |

Entschuldigt waren:

1. GGR Margit KORDA
2. GR Gabriele ERNSTHOFER
3. GR Friedrich HALLER
4. GR Petra MOLDASCHL
5. GR Dr. Victoria MARTIN

Vorsitzender: Bürgermeister DI Johannes STUTTNER
Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte 18. bis 22.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll 11.12.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023
7. Bericht gemäß § 69a NÖ GO – Entwicklung der Finanzgeschäfte 2023
8. Auftragsvergaben
9. Förderung VS Native Speaker 2023/24
10. Genehmigung Baulastzahlung L12, L33 Klein-Engersdorf Bisamberg NA 2024
11. Teilnahme am Förderprogramm KLAR! 2024 – 2027
12. Verordnung über die Verlängerung einer Bausperre gemäß § 35 (1) ROG
13. Grundstücksangelegenheiten – Übernahmen ins ÖG
14. Genehmigung von Pachtverträgen
15. Stundungsansuchen 1. FC Bisamberg
16. Sportförderung 2024
17. Subventionen

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:05 Uhr.

Tagesordnungspunkt Nr. 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

GGR Korda, GR Ernsthofner, GR Haller, GR Moldaschl, GR Dr. Martin sind entschuldigt. GR Weilharter nimmt ab 20:09 Uhr an der Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnungspunkt Nr. 2: Protokoll vom 11.12.2023

Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll vom 11. Dezember 2023. Es gilt somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 3: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister bedankt sich bei jenen Mitgliedern des Gemeinderates, die heute € 10 für die alljährliche BH Korneuburg Pfingstsammlung zugunsten sozial bedürftiger Kinder des Bezirkes gespendet haben.

Wahltermine für EU-Wahl 09.06.2024, NR-Wahl 29.09.2024 und GR-Wahl 26.01.2025 sind festgesetzt.

Musikschulverband hat einstimmig die Erhöhung der Beiträge beschlossen.

Die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe ab 2024 wurde vom Land NÖ zur Kenntnis genommen.

Die Marktgemeinde hat zur Finanzierung einer Gebührenbremse laut Bundesgesetz € 80.594 Zweckzuschuss erhalten.

Die Verordnungen zu den Änderungen 18. Örtliches Raumordnungsprogramm und 23. Bebauungsplan betreffend den Badeteich sind vom Land NÖ zur Kenntnis genommen und somit ab 27.01.2024 rechtskräftig.

Nach Umstrukturierung in der Geschäftsführung der Berndl Bad Betriebs GmbH, agiert Mag. Seifert als alleiniger Geschäftsführer.

Herr Peißig übernimmt die technische Betriebsleitung.

Tagesordnungspunkt Nr. 4: Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters

GR Jelinek erkundigt sich zur Umstrukturierung in der Bad GmbH.

Tagesordnungspunkt Nr. 5: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Prohaska verliest Protokolle zu den Gebarungsprüfungen

Musikschulverband der Regionalmusikschule Kreuzenstein am 15.02.2024, RA 2023
Marktgemeinde Bisamberg am 12.03.2024, RA 2023

Herr Bürgermeister erläutert die wichtigsten Eckdaten zum nächsten TOP.

Tagesordnungspunkt Nr. 6: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023

Antrag: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023

Der Rechnungsabschluss 2023 lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Bisamberg auf und stand als Link auf der Homepage zur Verfügung.

Es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss 2023 der Marktgemeinde Bisamberg gemäß § 83 NÖ Gemeindeordnung 1973 und den Bestimmungen der VRV 2015 wird genehmigt.

Dem Bürgermeister und der Kassenverwalterin wird die Entlastung erteilt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 7: Bericht gemäß § 69a NÖ GO – Entwicklung der Finanzgeschäfte 2023

Antrag: Bericht gemäß § 69a NÖ GO – Entwicklung der Finanzgeschäfte 2023

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Gemeinderat wurde die Entwicklung sämtlicher Finanzgeschäfte 2023 laut beiliegender, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildender Anlagen 1 bis 5 (Haben-Soll-Zinssätze der Giro- und Sparkonten, Konditionen der aushaftenden Darlehen) zur Kenntnis gebracht.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 8: Auftragsvergaben

Antrag 8a: Auftragsvergaben - Frankegasse – Fertigstellung Generalsanierung

Die Generalsanierung der Frankegasse soll ab April 2024 fortgeführt werden. Im Bereich des Altbestandes wird die Fahrbahn sowie die Nebenanlagen (Grünflächen und Stellplätze) neugestaltet. Weiters ist geplant, zwei zusätzliche Sickerschächte zu errichten. Im Bereich der Verlängerung bis zum Umkehrplatz wird die Asphalt-Deckschicht aufgebracht, ein Gehsteig auf der linken Seite sowie Grünflächen und Parkplätze auf der rechten Seite errichtet.

Der künftige Querschnitt ist folgendermaßen geplant:

Bereich Altbestand:

- 1,50m Gehsteig
- 2,25m Fahrstreifen
- 2,25m Fahrstreifen
- 2,50m Parkflächen/Zufahrts- und Zugangsbereiche/Grünflächen

Bereich Neubestand bis Umkehrplatz:

- 1,50m Gehsteig
- 2,25m Fahrstreifen
- 2,25m Fahrstreifen
- 2,50m Parkflächen/Zufahrts- und Zugangsbereiche/Grünflächen

Die Arbeiten für die Straßensanierung wurden am 04.03.2024 von der Firma Leithäusl GmbH, In der Wegscheid 9, 2100 Korneuburg in Höhe von € 234.065,40 inkl. 20% USt. auf Basis des Rahmenvertrages Straßenbau angeboten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beauftragung der Fa. Leithäusl GmbH, 2100 Korneuburg, mit den Arbeiten zur Fertigstellung der Generalsanierung der Frankegasse im gesamten Verlauf gemäß Angebot vom 04.03.2024 in der Höhe von € 234.065,40 inkl. 20% USt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/612000-002501	
	Kredit lt. VA 2024:	301.600	
	Kreditrest:		
	Vergabekosten:	234.065,40	

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 8b: Herstellung von normgerechten Ausleuchtungen für Geh- und Radwegquerungen

Aufgrund der letzten Verkehrsverhandlungen erhält die MG Bisamberg drei neue Fußgängerquerungen entlang der L33, sowie eine gesicherte Querung an der L12 im Bereich der Hausweingärten in Klein-Engersdorf. Für diese neu herzustellenden Querungsbereiche ist die öffentliche Beleuchtung entsprechend der gültigen Normen herzustellen. Weiters ist durch den Neubau der Geh- und Radwegverbindung entlang des Donaugrabens eine weitere Beleuchtung zu adaptieren.

Für die Arbeiten zur Herstellung der öffentlichen Beleuchtung liegt von der Firma AES Lichttechnik GmbH, 3631 Ottenschlag ein Angebot vom 05.03.2024 vor.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beauftragung der Fa. AES Lichttechnik, 3631 Ottenschlag, mit der Herstellung der öffentlichen Beleuchtung für diverse, laut Verkehrsverhandlungen genehmigte, Fuß- und Radwegquerungen in Höhe von € 23.460,34 inkl. 20% USt.

Querung	Haushaltsstelle	laut VA 2023/2024	Kosten inkl.USt	Förderung (Radwege)	verbleibende Kosten
Franz-Weymann-G Donaugrabendamm	5/612200-002521	VA 2023	6.210,05	70% - 4.347,03	1.863,01
L33 # Lerchsteig	5/612200-002515	VA 2024	5.305,30	70% - 3.713,71	1.591,59
L33 # Schlossgasse	5/612000-002504	VA 2024	3.278,41	-	3.278,41
L33 # L1119	5/612000-002504	VA 2024	4.329,00	-	4.329,00
L12#Hausweingärten	1/816000-050000	VA 2024	4.337,58	-	4.337,58
Summe			23.460,34	- 8.060,74	15.399,60

Von den Gesamtkosten in Höhe von € 23.460,34 inkl. USt werden über die Radwegförderung des Landes NÖ Refundierungen in Höhe von € 8.060,74 erwartet. Es verbleibt somit ein Restfinanzierungsbedarf von € 15.399,60.

Die Verbuchungen erfolgen projektbezogen auf den angeführten Haushaltskonten und finden im Rahmen von VA 2023 und VA 2024 Bedeckung.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 9: Förderung VS Native Speaker 2023/24

Antrag: Förderung VS Native Speaker 2023/24

Das Projekt „Native Speaker“ wurde mit dem Schuljahr 2007/08 an der Volksschule Bisamberg gestartet.

Aufgrund des Erfolges wurde das Projekt bereits mehrmals, zuletzt bis Juni 2023, prolongiert und soll im Schuljahr 2023/24 in der bisherigen Form mit einer Wochenstunde pro Klasse verlängert werden.

Gemäß Angeboten von Bravo English, 1080 Wien, betragen die Gesamtkosten für das Schuljahr € 24.242,40. Ca. 50% zahlen die Eltern, der Elternverein gibt seit 2007 einen Zuschuss von grundsätzlich € 1.500, der sich nach den Elternbeiträgen richtet.

Die verbleibenden Kosten, das sind im Schuljahr 2023/24 € 10.621,20, sollen von der Marktgemeinde Bisamberg übernommen werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Bisamberg unterstützt die Fortsetzung des Englisch-Unterrichts mit Native Speaker an der Volksschule Bisamberg für alle Klassen im Schuljahr 2023/24.

Bravo English von Laura Harbourne, 1080 Wien, wird dafür laut Angeboten vom 30.01.2023 beauftragt.

Nach Abrechnung mit Elternbeiträgen und Zuschuss Elternverein beträgt der finanzielle Beitrag der Marktgemeinde Bisamberg € 10.621,20.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 10: Genehmigung Baulastzahlung für „L12 L33 Klein-Engersdorf Bisamberg NA2024

Antrag: Genehmigung Baulastzahlung für „L12 L33 Klein-Engersdorf Bisamberg NA2024“

Im Anschluss an die beiden Verkehrsverhandlungen im Jahr 2023 sollen auf den Landesstraßen L12 und L33 Umbaumaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

durchgeführt werden. In Summe sollen 90m² Gehsteig, 150m² Gemeindestraßenanschlüsse und 240m² Fahrbahnaufdopplung hergestellt werden. Im Detail umfassen die Arbeiten die Aufdopplung der L33 im Kreuzungsbereich mit dem Parkring, die Herstellung von Auftrittsflächen für eine Schutzwegmarkierung im Kreuzungsbereich L33 mit der L1119 sowie L12 mit Hausweingärten. Die Gemeinde verpflichtet sich, für die Baumaßnahmen einen

geschätzten **Gesamtkostenbetrag** in Höhe von **€ 55.000,00**

bereitzustellen. Die Überweisung der Rechnungsbeträge an die einzelnen Rechnungsleger erfolgt unmittelbar durch die Gemeinde, sobald sie die Abrechnungsbelege von der NÖ Straßenbauabteilung 1 erhalten hat.

Unmittelbar nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung und das außerbücherliche Eigentum der Gemeinde über. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss der Kostenübernahme von rund € 55.000,00 für die Umbauarbeiten durch die Straßenmeisterei Korneuburg.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/612000-002504	
	VA 2024:	60.000	
	Vergabekosten:	55.000	

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 11: Teilnahme am Förderprogramm KLAR! des Klimafonds

Antrag: Teilnahme am Förderprogramm KLAR! 2024 - 2027

Teilnahme der Gemeinde am Förderprogramm KLAR (Klimawandelanpassungsregionen) des Klimafonds

Sachverhalt

Klimawandelanpassungsmodellregionen (KLAR) ist ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels (mehr Hitzetage, höhere Temperaturen, weniger Niederschläge, usw.).

Seit April 2022 haben die Gemeinden der KLAR! 10vorWien den, im Rahmen des Förderprogrammes eingereichten Maßnahmenkatalog, umgesetzt und dafür Projektförderungen abgeholt. Diese Phase dauert noch bis Juni 2024.

Bei der folgenden Projektphase von Juli 2024 bis Juni 2027 sind folgende Gemeinden geplant: Bisamberg, Enzersfeld im Weinviertel, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Korneuburg, Langenzersdorf, Leitzersdorf, Sierndorf, Spillern, Stetten und Stockerau.

Gesamte Einwohner:innenzahl laut Förderantrag: ca. 63.300.

Es ist wiederum die Zustimmung der Mitgliedsgemeinden zum Projektantrag (Einreichung Ende März 2024) erforderlich.

Als Voraussetzung für die Weiterführung gelten eine Förderung des Klima- und Energiefonds (75% der Projektkosten) und Gemeindebeiträge in Höhe von 25% der Projektkosten.

Dadurch ergeben sich für die teilnehmenden Gemeinden jeweils folgende Kosten:

In der Annahme, dass alle oben angeführten 12 Gemeinden die Teilnahme positiv beschließen, entstehen pro Jahr brutto pro Gemeinde € 2.270.--. Das sind gesamt brutto € 6.810, -- für 3 Jahre. Die Vorschreibung für diese Beträge erfolgt jeweils am Ende eines Projektjahres (jeweils im Juni).

Dadurch wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in der KLAR!10vorWien von € 326.667 ausgelöst.

Zusatz Bonusmaßnahme

Die Eigenmittel der Region können sich bei Umsetzung einer gemeindeeigenen Bonusmaßnahme von 25% auf 15% verringern. Dies kann allerdings erst nach Ende der Projektlaufzeit geltend gemacht werden.

Erklärung Bonusmaßnahme:

Umsetzung von Projekten im Bereich der Klimawandelanpassung auf Gemeindeebene. Diese Maßnahmen müssen zusätzlich zu den von der KLAR! gesetzten Aktivitäten durchgeführt werden. Für die Umsetzung ist die jeweilige Gemeinde und nicht die KLAR! Manager:in verantwortlich.

Für die Gemeinde BISAMBERG ist für die Umsetzung der Bonusmaßnahme auf Gemeindeebene: GR Mag. Eva Martina Strobl vorgesehen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde BISAMBERG beschließt die Teilnahme an der Phase 3 der KLAR-Region 10 vor Wien sowie die Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel in Höhe von gesamt € 6.810,-- .

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 12: Verordnung über die Verlängerung einer Bausperre gemäß § 35 (1) ROG

Antrag: Verordnung über die Verlängerung einer Bausperre gemäß § 35 (1) ROG
(gesamtes Bauland, techn. Anlagen u. Regelungen f. Klima)

In der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2022, Top 14, wurde gemäß § 35 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, für das gesamte Bauland eine Bausperre erlassen. Diese Bausperre gilt 2 Jahre, kann jedoch vor Ablauf der Frist für ein Jahr verlängert werden.

Nachdem die beabsichtigte Überarbeitung des Bebauungsplanes und der Bebauungsbestimmungen noch nicht abgeschlossen ist und um sicherzustellen, dass die geplanten Ziele bis dahin durch keine Bauvorhaben, die den zukünftigen Bestimmungen entgegenstehen beeinträchtigt werden, ist es erforderlich, die Bausperre um 1 Jahr zu verlängern.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

VERORDNUNG

über die

Verlängerung einer BAUSPERRE

§ 1 Geltungsbereich

Die gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. (NÖ ROG 2014) rechtskräftig verordnete, am 29.03.2022 in Kraft getretene, **Bausperre für das Bauland**, wird gemäß § 35 Abs. 3, NÖ ROG 2014 **für ein Jahr verlängert**.

§ 2 Ziel

Ziel der Bausperre ist die Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen für das Bauland mit folgenden wesentlichen Zielen:

- (1) Festlegung von Rahmenbedingungen zur harmonischen Gestaltung der Bauwerke im Ortsbereich gem. §30 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes i.d.g.F. im Hinblick auf technische Anlagen.
- (2) Festlegungen im Hinblick auf die im Rahmen der 6. Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. ermöglichten Regelungsinhalte des Bebauungsplans zur Klimawandelanpassung (§30 Abs. 2):
 - Begrünung von Gebäudeflachdächern oder Fassadenflächen
 - Zonen, in denen die Sammlung von Niederschlagswässern in bestimmten Ausmaß vorzusehen sind
 - Grundflächen, die für die Versickerung von Niederschlagswässern vorzusehen sind

§ 3 Geltungsdauer

Diese Verordnung wird hiermit gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF. öffentlich kundgemacht und **tritt am 29.03.2024 in Kraft**.

Die Verlängerung der Bausperre tritt nach einem Jahr außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben wird.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 13: Grundstücksangelegenheiten – Übernahmen ins ÖG

Antrag 13a: Grundstücksangelegenheiten

(Übernahme ins öffentliche Gut, Bisamberg, Hauptstraße 16)

Mit Bescheid vom 19.06.2019 wurde auf der Liegenschaft Hauptstraße 16 die Errichtung einer Wohnhausanlage bewilligt. In diesem Zusammenhang wurde die Abtretung der Flächen zwischen dem geplanten Gebäude und dem bestehenden Gehsteig im Ausmaß von 37 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bisamberg gemäß der Darstellung im Lageplan sowie der Vereinbarung vom 18.12.2018, vorgeschrieben.

Die zur Durchführung der Grenzänderung und der Beschlussfassung zur Übernahme ins öffentliche Gut erforderlichen Planunterlagen wurden vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Stefan Wailzer erstellt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 41329 vom 23.11.2023 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Stefan Wailzer, wird das Trennstück

- „1“ im Ausmaß von 37 m² des Grundstückes Nr.1326/3, EZ 829

KG Bisamberg, entsprechend dem rk. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bisamberg abgetreten.

Das Trennstück wird mit dem Grundstück Nr.1374/3, EZ 1498 (öffentliches Gut) vereinigt.

Die ins öffentliche Gut zu übernehmende Fläche ist im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bisamberg bereits als Verkehrsfläche gewidmet.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 13b: Grundstücksangelegenheiten

(Übernahme ins öffentliche Gut, Parkring 3-7/Mürzsprung Straße)

Frau Erika Hamid hat die Teilung Ihrer Liegenschaft Parkring 3-7 beantragt. In der Mürzsprung Straße sollen 2 neue Bauplätze vom bestehenden Grundstück abgetrennt werden. Gemäß dem derzeit gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der MG Bisamberg sind Flächen entlang der Mürzsprung Straße in das öffentliche Gut der MG Bisamberg abzutreten.

Von Frau Hamid wurde angefragt, ob die derzeit bestehende Einfriedung bis auf Weiteres noch bestehen bleiben kann und eine weitere Nutzung als Gartenfläche möglich ist. Der Wunschzeitraum wäre 10 Jahre.

Da auch noch auf der gegenüberliegenden Seite Flächen an das öffentliche Gut abzutreten sind, für diese jedoch noch kein Anlassfall besteht, ist derzeit ein Ausbau bzw. die Verbreiterung der Mürzsprung Straße nicht geplant.

Die flächenmäßige Abtretung hat jedoch unabhängig davon im Zuge der Grundteilung zu erfolgen. Das Ausmaß der Abtretung ergibt sich aus den Festlegungen in dem zum

Zeitpunkt des Antrages auf Änderung der Grundgrenzen gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes der Marktgemeinde Bisamberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 41791 vom 16.11.2023 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Stefan Wailzer werden die Teilflächen

- „1“ im Ausmaß von 168 m² des Grundstückes Nr.985/4, EZ 1373
- „5“ im Ausmaß von 10 m² des Grundstückes Nr.985/6, EZ 1373

KG Bisamberg, entsprechend dem rk. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bisamberg abgetreten. Die Teilflächen werden mit dem Grundstück Nr.985/29, EZ 1498 vereinigt.

Die grundbücherliche Durchführung ist von der zur Grundabtretung verpflichteten Eigentümerin, Frau Erika Hamid, zu veranlassen. Die Grundflächen sind frei von in Geld ablösbaren Lasten und geräumt von Bauwerken, Gehölzen und Materialien zu übergeben.

Folgende Vereinbarung wird im Zuge der Grundteilung zwischen der MG Bisamberg und Frau Erika Hamid getroffen:

Da die abgetretenen Grundflächen derzeit nicht zum Ausbau bzw. der Verbreiterung der Verkehrsfläche in der Mürzsprung Straße benötigt werden, muss der Zustand in der Natur noch nicht hergestellt werden und können diese Flächen auch nach der grundbücherlichen Eigentumsübertragung an die Marktgemeinde Bisamberg unentgeltlich vom ursprünglichen Eigentümer weiterhin genutzt werden. Als Zeitrahmen für diese Nutzung werden 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der Grundbucheintragung der Flächenübertragung vereinbart. Bei einem Eigentumswechsel vor Ablauf der 10 Jahre ist nur mit Zustimmung der Gemeinde eine weitere Nutzung der bereits in das öffentliche Gut abgetretenen Flächen möglich. Sollte zum Zeitpunkt eines früheren Eigentümerwechsels die Notwendigkeit zur Verbreiterung der Verkehrsfläche gegeben sein, kann die Verlängerung der Nutzungsvereinbarung auch vor Ablauf der 10 Jahresfrist von der Gemeinde widerrufen werden.

Die weitere Nutzung der abgetretenen Flächen ist auch an die Verpflichtung der regelmäßigen Pflege der bestehenden Hecke für eine ungehinderte Nutzung der vollen Breite der derzeit bestehenden Verkehrsfläche der Mürzsprung Straße gebunden.

Die Verpflichtung zur Räumung der Flächen der im Zuge des Teilungsverfahrens abzutretenden Trennstücke "1" und "5" der Grundstücke Nr. 985/4 und 985/6, wird bis zum Ende der Nutzungsvereinbarung aufgeschoben. Anschließend sind diese Grundflächen von den jeweiligen Eigentümern der Grundstücke Nr. 985/4, 985/6 sowie 985/38 frei von in Geld ablösbaren Lasten und geräumt von Bauwerken, Gehölzen und Materialien innerhalb einer Frist von einem Monat nach Ablauf der Nutzungsvereinbarung an die Gemeinde zu übergeben.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 14: Genehmigung von Pachtverträgen

Antrag: Genehmigung von Pachtverträgen (Haller Rudolf)

Nach Übernahme der Bewirtschaftung der bisher von Herrn Haller Josef gepachteten Grundstücke Nr. 178, Nr. 621, Nr. 622, Nr. 880, Nr. 881, Nr. 888, Nr. 875/2 und Nr. 875/3 der MG Bisamberg ist, gemäß den vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Richtsätzen, ein neuer Pachtvertrag mit Herrn Haller Rudolf zu errichten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegende – einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende – Pachtvertrag zwischen Herrn Rudolf Haller und der MG Bisamberg wird genehmigt.

Als Vertragsgegenstand gilt die Verpachtung

- die Flächen der Grundstücke Nr. 178, Nr. 621, Nr. 622, Nr. 880, Nr. 881, Nr. 888, Nr. 875/2 und Nr. 875/3, alle im Grünland.
- im Gesamtausmaß von 2,5857 ha
- beginnend ab 01.11.2023, auf unbestimmte Zeit
- zum wertgesicherten Pachtzins von € 941,79 pro Jahr.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Dem nächsten TOP geht eine Debatte über die Veränderungen beim 1. FC und dessen Unterstützung durch die MG Bisamberg voraus.

Tagesordnungspunkt Nr. 15: Stundungsansuchen 1. FC Bisamberg

Antrag: Stundungsansuchen 1. FC Bisamberg

Der 1. FC Bisamberg hat per Mail vom 13.12.2023 ein Ansuchen auf Stundung der Pacht des 1. und 2. Quartals 2024 gestellt.

Als Begründung wird angeführt.

Obwohl sich der 1. FC Bisamberg durch den Einsatz vieler ehrenamtlicher Helfer im Jugend- und Erwachsenenbereich eines regen Vereinslebens erfreut, ist es auf Grund der allgemein angespannten Wirtschaftslage zum aktuellen Zeitpunkt sehr schwer neue Sponsoren zu gewinnen, auf deren Zuwendungen wir zum Erhalt des laufenden Spielbetriebs für unsere kleinen und großen Fußballer angewiesen sind. Somit ergeben sich finanzielle Engpässe, die wir als kleiner Verein im Moment nur schwer stemmen können.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des 1. FC Bisamberg wird zur Aufrechterhaltung des laufenden Spielbetriebes insbesondere der Jugendmannschaften die Pacht für das 1. und 2. Quartal 2024 in Höhe von jeweils € 3.186,89 bis 31. Dezember 2024 gestundet.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	19 Ja-/1 Enth-Stimmen beschlossen

			Namen
Ja-Stimmen	VP	11	Fraktion
	SPÖ	4	Fraktion
	GRÜNE	2	Fraktion
	NEOS	2	Fraktion

Gegenstimmen	VP		
	SPÖ		
	GRÜNE		
	NEOS		

Stimmenthaltungen	VP		
	SPÖ		
	GRÜNE		
	NEOS		
		1	GR Jelinek

Tagesordnungspunkt Nr. 16: Sportförderung 2024

Antrag: Sportförderung 2024

Entsprechend den Richtlinien Sportsubvention, beschlossen in der GR-Sitzung am 30. März 2016, wurden 2024 Ansuchen von **vier** Vereinen gestellt. Die Zuerkennung der jeweiligen Einzelförderung pro Verein erfolgte nach dem in den Richtlinien festgelegten Punktesystem.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß den Richtlinien „Sportsubvention der Marktgemeinde Bisamberg“ erfolgt im Budgetjahr 2024 die Zuteilung der unter Budgetansatz 1/269000-757000 zur Verfügung stehenden Fördermittel an:

1. FC Bisamberg	€	2.800	
SportUnion Bisamberg	€	4.800	
UTC – Union Tennis Bisamberg	€	1.700	
Damen FC Klein-Engersdorf	€	800	10.100

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

GR Sövegjarto verlässt um 21:24 Uhr kurzfristig den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt Nr. 17: Subventionen

Antrag 17a: Genehmigung von Subventionen – Seniorenbund und Pensionisten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den beiden **Seniorenverbänden** in Bisamberg werden für das Jahr 2024 über Ansuchen entsprechend ihrer Mitgliederzahl folgende Subventionen zu € 5,-- pro Mitglied gewährt:

NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Bisamberg	€	770,--
Pensionistenverband, Ortsgruppe Bisamberg	€	265,--

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/061000-7570000	€
	VA 2024:	1.100	€
	Vergabekosten:	1.035	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

GR Mag. Sövegjarto nimmt ab 21:26 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Antrag 17b: Genehmigung von Subventionen - Elternverein

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem **Elternverein** der Volksschule Bisamberg wird auf Antrag für das Schuljahr 2023/24 eine Subvention von **€ 1.969,--** gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/211000/728003	
	Kredit lt. VA 2024:	2.000	€
	Kreditrest:		€
	Vergabekosten:	1.969	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 17c: Genehmigung von Subventionen - Quodlibet

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag wird dem Chor **QUODLIBET Bisamberg** im Jahr **2024** eine Subvention in der Höhe von **€ 600,-** gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/381000/757000	
	VA 2024:	1.000	€
	Kreditrest:	1.000	€
	Vergabekosten:	600	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 17d: Genehmigung von Subventionen - Musikkapelle

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der **Musikkapelle Bisamberg** wird anlässlich ihres 75 Jahr Jubiläums für das Jahr **2024** eine Subvention in Höhe von **€ 5.000,-** gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/321000/757000	
	VA 2024:	2.500	€
	Vergabekosten:	5.000	€

Der Mehrbedarf ist gemäß Haushaltspotential 2023 bedeckt und wird im Nachtrags-VA 2024 berücksichtigt werden.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Herr Bürgermeister verabschiedet die beiden Zuhörer.
Es folgt eine kurze Unterbrechung der Sitzung von 20:32 bis 20:37 Uhr.

Nicht öffentliche Sitzung:

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 18 bis 22) ist in getrennter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist, schließt Herr Bürgermeister die Sitzung um 22:06 Uhr.

DI Johannes Stüttner
Bürgermeister

Ute Stöckl
Amtsleiterin

GGR Mag. Roland Raunig

GGR Martin Kernreiter

GGR Christoph Aschauer

GGR Elmar Pittracher